



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 17. März 1992

Nr. 380

**Baulinienplan Anlagebaulinie Parz. Nr. 89'401,
Niederhofen / OG Bichelsee / Genehmigung**

Mit Beschluss vom 27. Februar 1992 ersucht die Ortskommission Bichelsee um Genehmigung des im Titel erwähnten Baulinienplanes. Den Akten ist zu entnehmen, dass beim Planauf-
lage- und Beschlussverfahren den Anforderungen des Baugesetzes entsprochen wurde. Auf die öffentliche Planauf-
lage wurde verzichtet, da die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gemäss § 38 Abs. 2 BauG gegeben sind.
Mit dem vorliegenden Baulinienplan wird für die in der dreigeschossigen Wohn- und Gewerbezone (RRB Nr. 1090 vom 3. September 1991) liegende Parzelle Nr. 89401 eine Anlagebaulinie erlassen, damit eine zeitgemässe Gestaltung des Gewerbebetriebes erfolgen kann. Im Beschlussprotokoll sind die zum Verständnis notwendigen Hinweise enthalten. Der Baulinienplan ist zweckmässig; somit steht in formeller und materiel-
ler Hinsicht einer Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Der von der Ortskommission Bichelsee am 27. Februar 1992 beschlossene Baulinienplan Anlagebaulinie Parz. Nr. 89'401 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Ortskommission Bichelsee, 8363 Bichelsee, unter Beilage von drei Baulinienplänen, je mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten



Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber